

lichen Vorschriften bei dieser Wahl sind Ihnen bekannt. Es sollen, wie im Allerhöchsten Decrete gesagt ist, sieben Mitglieder und eben so viele Stellvertreter gewählt werden, und die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit. Ich würde also bitten, daß die Herren so gefällig wären, sieben Namen der Herren zu bezeichnen und auf den Stimmzettel zu bringen, die sie als wirkliche Mitglieder der Deputation gewählt haben wollen.

Abg. R i t t n e r: Ich erlaube mir zwei Anfragen in Bezug auf die vorliegenden Wahlen. Die Landtagsordnung besagt, daß der Präsident nur an der dritten Deputation Theil nehmen darf. Es wird wohl vorauszusetzen sein, daß diese Bestimmung auf die Zwischendeputationen sich nicht erstreckt. Eine zweite Anfrage zu meiner Belehrung ist die, ob Stellvertreter überhaupt zu Zwischendeputationen gewählt werden können?

Abg. L o d t: Was die erste Frage des Abgeordneten Rittner anlangt, so ist nie ein Zweifel darüber gewesen, daß auch der Präsident in eine Zwischendeputation gewählt werden kann. Die zweite Frage ist aber ebenfalls nach der Landtagsordnung nicht zweifelhaft: Stellvertreter konnten nach der bisherigen Praxis nicht gewählt werden.

Präsident B r a u n: So weit meine Erfahrung reicht, kann ich das nur bestätigen, dies schon aus dem Grunde, weil die Function des Präsidenten mit dem Landtage selbst endigt und die Deputation nur in der Zwischenzeit dieses und des nächsten Landtags thätig sein soll.

Abg. D. H a a s e: Ich bemerke, daß ich mehrmals an einem Landtage, wo ich das Präsidium in der Kammer führte, zum Mitglied einer, an einem solchen Landtage gewählten außerordentlichen Zwischendeputation, z. B. der außerordentlichen Deputation in Betreff der Frage über mündliches und öffentliches Criminalverfahren, so wie der außerordentlichen Deputation in Betreff der Landtagsordnung erwählt worden bin, daher kein Bedenken darüber stattfinden mag, daß der Herr Präsident Braun zum Mitglied der zu ernennenden außerordentlichen Deputation gewählt werden kann.

Präsident B r a u n: Ich ersuche Sie also, meine Herren, die sieben Namen derjenigen Herren zu bezeichnen, welche Sie gewählt wissen wollen. Der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, die Controle der Stimmzettel mit zu übernehmen.

Nachdem die Stimmzettel eingesammelt worden sind:

Präsident B r a u n: Es sind 68 anwesend, 68 Stimmzettel sind auch eingegangen, mithin ist die absolute Stimmenmehrheit 35.

(Es werden nun die Stimmzettel einzeln vorgelesen.)

Präsident B r a u n: Die Stimmzettel sind nun vorgelesen und der Herr Secretair wird uns das Resultat geben.

Secretair H e n s e l: Zwei Mitglieder sind gewählt worden, nämlich Präsident Braun mit 59 und Abgeordneter Georgi (aus Mylau) mit 36 Stimmen. Die nächste Mehr-

heit hat Abgeordneter Jani mit 33. Dann folgen Abgeordneter D. Schaffrath mit 29, Stockmann mit 27, Dehme mit 26, Dehmichen mit 25, demnächst Haden mit 21, Joseph mit 20, Todt mit 20, Schäffer mit 18, v. d. Planitz mit 14, v. Gablenz mit 13, D. v. Mayer mit 12 Stimmen, die Uebrigen zählen weniger.

(Die übrigen Stimmen vertheilen sich also: Siegert 10, Cubasch 10, Claus 9, Mezler 9, v. Thielau 8, Scheibner 7, v. Römer 7, Huth 7, Klinger 6, Hensel (aus Bernstadt) 5, Ziegler 4, D. Haase 4, Scholze 3, Kasten 3, Schumann 3, v. d. Beeck 2, Leuner 2, Oberländer 2, Heyn 2, Tzschucke 2, D. Geißler 2, die übrigen, als: Poppe, v. Schönfels, Ludwig, Bische, Schwabe, Hauswald, Meydel, Sachse, Klien, Rittner, v. Beschwitz, Wend, Kockul, Wolf, Secretair Hensel, Müller jeder 1 Stimme.)

Präsident B r a u n: Es ist demnächst zur zweiten Wahl zu schreiten, und es sind fünf Namen auf einen Stimmzettel zu bringen. Es gilt wiederum absolute Stimmenmehrheit.

Präsident B r a u n: Es sind diesmal bloß 66 Stimmzettel eingegangen, mithin beträgt die absolute Mehrheit 34.

Nach erfolgtem Vortrage der Namen stellt sich als Resultat heraus, daß nur 2 Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind, nämlich der Abg. Jani mit 44, und der Abg. D. Schaffrath mit 35 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich so vertheilt, daß auf die Abgg. Stockmann 33, Dehme 32, Dehmichen 25, Haden 24, Joseph 23, Todt 22, Schäffer 18, v. Gablenz 16, D. v. Mayer 10, Cubasch 6, v. Thielau und v. Gablenz je 5, Claus 3, Siegert, Secretair Scheibner, Ziegler, D. Haase, Hensel (aus Bernstadt), v. Römer und Klinger je 2, und auf die Abgg. Secretair Kasten, Bische, Schumann und Heyn je 1 Stimme gefallen waren. — Ein Stimmzettel enthielt nur 4 Namen, da der eine Name doppelt aufgezeichnet war, und 2 Stimmzettel mußten ganz beigelegt werden, weil sie 6 Namen enthielten.

Präsident B r a u n: Es ist nun also zu einer dritten Wahl zu verschreiten, wobei relative Stimmenmehrheit gilt, und es sind nun drei Namen auf den Stimmzettel zu bringen, da noch 3 Mitglieder in die Deputation zu wählen sind.

Es gehen diesmal 67 Stimmzettel ein, und bei der erfolgten Wahl stellt sich als Resultat heraus, daß der Abg. Stockmann mit 38, der Abg. Dehme mit 34 und Joseph mit 21 Stimmen als gewählt zu betrachten sind. Von den übrigen Stimmen waren auf die Abgg. Dehmichen 20, Todt 17, Haden und Schäffer je 16, v. d. Planitz 6, v. Gablenz und Cubasch je 5, D. v. Mayer 4, D. Haase, Klinger und v. Thielau je 2, und auf die Abgg. Claus, Ziegler, D. Geißler, Secretair Kasten, Klien, v. d. Beeck, Oberländer, v. Römer und Schumann je 1 Stimme gefallen. — Es mußte 1 Stimmzettel als auf einem Irrthume beruhend zurückgelegt werden.

Die Deputation ist nun also von folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Präsident Braun mit 59, Abg. Georgi